

F Beschlüsse der LDV 2015 zur Berufswissenschaft

Lehrerbildung 1. Phase

F 01 Vernetzung der Phasen der Lehrerbildung

Antrag: Der BLLV setzt sich für eine Verbesserung der inneren Einheit der Lehrerbildung durch eine enge Kooperation von erster, zweiter und dritter Phase der Lehrerbildung ein.

F 02 Verzahnung und Kooperation der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrerausbildung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass auf verschiedene Weise Formen der Kooperation in Aus-, Fort- und Weiterbildung zwischen den drei Phasen der Lehrerbildung entwickelt werden und dabei das Professionswissen der Seminarrektoren/innen in besonderer Weise berücksichtigt wird.

F 03 Gleichwertigkeit der Lehrämter

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass das Studium der verschiedenen Lehrämter unabhängig von den jeweiligen Studieninhalten und Studienanteilen gleichwertig ist. Dies beinhaltet die gleiche Studiendauer für alle Lehrämter (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule und Sonderpädagogik) und einen Master als Abschluss. Die derzeitige Ausbildung der Fach- und Förderlehrer/innen muss ebenfalls in dieses Gesamtsystem einbezogen werden.

F 04 Eigenständigkeit der Lehrbildung

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass die universitäre Lehrerbildung eine klar definierte Eigenständigkeit erhält. Das Staatsexamen kann erst dann als zusätzlicher Studienabschluss entfallen.

F 05 Bachelor-Abschluss für alle

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass es bayernweit einen einheitlichen Bachelor-Abschluss mit der Möglichkeit konsekutiver Master-Studiengänge für das Lehramtsstudium gibt.

F 07 Masterstudiengänge

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Masterstudiengänge für alle Lehrkräfte an jedem Studienort in Bayern eingerichtet werden.

F 08 Gesellschaftliche Entwicklungen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass sich gesellschaftliche Entwicklungen in den Inhalten und Angeboten in der Lehrerbildung widerspiegeln.

F 09 Berücksichtigung der Schulwirklichkeit in der Lehrerbildung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass pädagogische Fachthemen wie Inklusion, Projektarbeit etc. in hohem Maße bereits in die Lehrerausbildung an Universitäten, Staatsinstituten und Fachschulen eingebracht werden.

F 10 Thematik Inklusion in der Lehrerbildung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Thematik Inklusion in alle drei Phasen der Lehrerbildung aufgenommen wird.

F 11 Inklusion als Inhalt der Lehrerbildung

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass Fragen der Inklusion in allen Bereichen der Lehrerbildung (Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Praktika) als verpflichtender Inhalt in das jeweilige Curriculum aufgenommen werden.

F 12 Studienrat im Förderschuldienst – Lehrerbildung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass der Weiterentwicklung des Berufsprofils des Studienrats im Förderschuldienst in der Ausbildung Rechnung getragen wird. Hierzu ist ein eigenständiges Studium, das sowohl auf die Fachrichtung als auch auf ein spezifisches pädagogischen Problem hin ausgerichtet ist, eine entsprechende Ausrichtung der zweiten Phase der Lehrerbildung sowie die verbindliche Aufnahme von Ausbildungsinhalten analog der veränderten sonderpädagogischen Aufgabenfelder in allen Phasen der Lehrerbildung notwendig.

F 13 Sprachsensibler Unterricht und interkulturelle Erziehung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Lehramtsstudierende aller Schularten mit den fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Themen eines sprachsensiblen Unterrichts und der interkulturellen Erziehung in Berührung kommen.

F 17 Ausbau der Berufsfeldorientierung

Antrag: Der BLLV setzt sich für eine stärkere Berufsfeldorientierung des Lehramtsstudiums ein. Dies geschieht insbesondere durch schulpraktische Studien, die mit Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken eng vernetzt sind, sowie durch eine universitäre Lehre und Forschung, die sich stärker am Berufsfeld Schule ausrichtet. Hierzu gehört auch, dass Lehrkräfte aus allen Schularten gewonnen werden, die bereit sind, zur Stärkung des Berufsfeldbezugs in der Lehrerbildung sowie zur Vernetzung der Lehrerbildungsphasen an die Universität zu wechseln.

F 18 Berufsfeldbezug bei der Berufung von Professor/innen im Lehramtsstudium

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass bei der Berufung von Professor/innen auf fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Lehrstühle in der Lehrerbildung die Schulerfahrung der Bewerber/innen (eigenen Lehrertätigkeit, Erstellung von schulrelevanten Materialien) stärker als bisher als relevantes Kriterium gewertet wird.

F 19 „Ausgezeichnet ausbilden“

Antrag: Der BLLV möge sich weiterhin für die 2011 im Programm „ausgezeichnet ausbilden“ beschlossenen Maßnahmen einsetzen.

F 20 Abordnung von Lehrkräften an die Universitäten

Antrag: Der BLLV möge sich für eine Intensivierung und Verbesserung der Abordnung von Lehrkräften an die Universitäten, insbesondere zur Praktikumsbetreuung, einsetzen.

F 21 Evaluation von Schulpraktika

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Qualität der Schulpraktika aller Lehramtsstudiengänge stärker als bisher durch die Universitäten evaluiert wird.

F 22 Praktikumsbesuche durch Fachvertreter/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Praktikumsbesuche von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen in der Lehrerbildung auf deren Lehrverpflichtung angerechnet und Fahrtkosten vom Dienstgeber übernommen werden.

F 23 Praktikumslehrkräfte für alle Schulpraktika

Antrag: Der BLLV möge sich für eine Einführung von bestellten Ausbildungslehrkräften (mit Stundenermäßigung) für das pädagogisch-didaktische Praktikum in den Lehramtsstudiengängen für Gymnasium, Realschule und Förderschule einsetzen.

F 24 Verbindliches Langzeitpraktikum

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Studierende aller Schularten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ein verbindliches Langzeitpraktikum im Umfang eines halben Schuljahres mit wöchentlich 5 Unterrichtstagen bei einer bestellten Ausbildungslehrkraft absolvieren und sich hierbei aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligen, welches professionell reflektiert wird. Zudem müssen sie zwei Mal pro Woche an einer fächerübergreifenden, didaktischen Veranstaltung im Umfang von insgesamt 8 Semesterwochenstunden teilnehmen. Diese wird von den entsprechenden Praktikumsleiter/innen der Universitäten koordiniert und in Zusammenarbeit mit den universitären Fachdidaktiker/innen, Seminarrektor/innen/MB-Dienststellen sowie weiteren Experten gestaltet. Die Dauer des Referendariats bleibt davon unberührt.

F 25 Berufsbegleitende akademische Nachqualifikation

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die schulartfremd eingesetzt sind, die Option erhalten, berufsbegleitend auf akademischer Ebene für die entsprechende Schulart die entsprechenden Qualifikationen zu erwerben.

F 26 Erhöhung der Credit-Points

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Hauptfach-/Didaktik-Kombination-Regelung für GS-/MS-Lehramtsstudierende zu einer Anerkennung von mehr Credit-Points führt als bisher (analog dem GYM-Lehramt).

F 27 Zweites fachdidaktisches Praktikum Gymnasium und Realschule

Antrag: Der BLLV möge sich für eine Einführung eines zweiten fachdidaktischen Praktikums in den Lehramtsstudiengängen für Gymnasium und Realschule einsetzen.

F 28 Sportlehrkräfte in Grund- und Mittelschulen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass auch in unmittelbarer Zukunft genügend fachlich ausgebildete Lehrkräfte für das Fach Sport in Grund- und Mittelschulen zur Verfügung stehen.

F 29 Aufgaben der Lehrerbildungszentren

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass die Aufgaben der Lehrerbildungszentren präzisiert werden. Dazu gehört neben der Koordination des Studiums und der Verzahnung der drei Phasen die Weiterentwicklung der Lehrerbildung an den jeweiligen Standorten. Für ein professionelles Arbeiten in Lehrerbildungszentren ist eine mindestens dreijährige berufliche Praxis als Lehrkraft bei Leitung und Geschäftsführung des Zentrums unabdingbar.

F 30 Finanzierung Lehrer/innenbildungszentren

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Universitäten die örtlichen Lehrer/innenbildungszentren besser finanziell unterstützen und den Ausbau des Angebotes derer fördern.

F 31 Prüfungsbelastung der Studierenden

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Prüfungsbelastung für Lehramtsstudierende durch die Vielzahl an Semesterprüfungen (Hausarbeiten, Portfolios, Referate etc.) reduziert wird. Dies ist möglich durch Schaffung größerer Module sowie durch weniger aufwändige Formen der Leistungsmessung.

F 32 Zugangsvoraussetzung für Fachlehrerausbildung

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass die Zugangsvoraussetzungen für die derzeitige Fachlehrerausbildung die Hochschulreife bzw. gleichartige Qualifizierungen sind.

F 33 Akademisierung der Lehrerbildung

Antrag: Der BLLV setzt sich weiterhin dafür ein, dass das Konzept zur Akademisierung der Lehrerbildung konsequent verfolgt wird. Die Bereiche WTG, Technik, Wirtschaft und Soziales sind in die allgemeine Lehrerbildung zu integrieren. Eine Einbeziehung aller Fächer in die akademische Lehrerbildung würde die Einstellung der Fachlehrerausbildung bewirken.

F 34 Anpassung der Studienzahlen an den Staatsinstituten an den aktuellen Bedarf und der Nachfragesituation

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass sich bis zur Integration der Fachlehrerfächer in die allgemeine Lehrerbildung in der derzeitigen Fachlehrerausbildungssituation die Anzahl der Studienplätze an den Staatsinstituten an den aktuellen, fächerspezifischen Bedarfszahlen und der regionalen Nachfrage orientiert.

F 35 Erweiterungsfach Technik

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 oder dem nächstmöglichen Zeitpunkt am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern/innen an den Abt. I in Augsburg und/oder Abt. V in Bayreuth eine einjährige fachliche Qualifizierung in Vollzeit bei Dienstbezügen ausgeschrieben wird und 40 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Zielgruppe (der sich im Dienst befindlichen Fachlehrer/innen mit den Fächern Hauswirtschaft bzw. Ernährung und Gestaltung ohne Erweiterungsfach) bekommt dabei alle fachlichen, methodischen und didaktischen Inhalte für das Fach Werken/Technik vermittelt und im Rahmen der Lehrbefähigung zertifiziert.

F 36 Einstellung von Zusatzausbildung in Crash-Kursen

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass die sogenannten „Crash-Kurse“ als Zusatzausbildung in den berufsorientierenden Bereichen, Technik und Wirtschaft, die eine vierjährige fachliche und pädagogische Fachlehrerausbildung unterlaufen und einen Angriff auf die Profession der Fachlehrkräfte darstellt, eingestellt werden.

F 37 Fachfremder Einsatz

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass in den berufsorientierenden Zweigen und praktischen Fächern, ausschließlich Lehrkräfte eingesetzt werden, die zur Umsetzung der fachspezifischen Lehrplaninhalte eine methodisch, didaktische Lehrbefähigung für das zu unterrichtende Fach nachweisen.

F 38 Ausbildung und Fortbildung der Förderlehrer/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Förderlehrer/innen für die Ausbildung Deutsch als Zweitsprache zugelassen werden.

F 39 Förderlehrer/innen: Prüfungsfächer

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Auswahl der Prüfungsfächer für die 2. Staatsprüfung in allen Regierungsbezirken gleich ist.

F 40**Heilpädagogische Unterrichtshilfen**

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die berufsbegleitende Zusatzausbildung des Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe erhalten bleibt.

F 41**Akademisierung Erzieher/innen**

Antrag:

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, dass der BLLV sich für die Aufwertung des Berufsabschluss der Erzieher/innen einsetzt. Angedacht ist eine Angleichung als Fachhochschulabschluss wie in europäischen Nachbarländer üblich.

Lehrerbildung 2. Phase

F 42 Zugang zum Vorbereitungsdienst

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass der Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Bayern weiterhin fester Bestandteil der Lehrer/innenausbildung bleibt und allen, auch zukünftigen, Lehramtsabsolvent/innen der Staatsinstitute und Universitäten zur Komplettierung ihrer Ausbildung ohne Beschränkung offen steht.

F 43 Referendariat an Mittelschulen für Gym-/RS-Absolventen/innen

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass für erfolgreiche Absolvent/innen des 1. Staatsexamens die Möglichkeit eröffnet wird, nach universitären Zusatzmodulen das Referendariat an einer anderen Schulart, als der, die sie studiert haben, zu absolvieren.

Lehrerbildung 3. Phase

F 45 Lehrerlaubnis an Mittelschulen für Gym-/RS-Lehrkräfte

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass für erfolgreiche Absolvent/innen des 2. Staatsexamens an Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit eröffnet wird, die Lehrerlaubnis für Mittelschulen begleitend zu einer Lehrtätigkeit an Mittelschulen zu erwerben.

F 46 Einbeziehung der Universitäten in die Fort- und Weiterbildung

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften neben der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen und den verantwortlichen Institutionen im Schulbereich die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker einbezogen werden. Auf diese Weise soll auch die Entwicklung und Etablierung von spezifischen Masterstudiengängen vorangetrieben werden.

F 47 Verpflichtende Fortbildung in Inklusion

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass das Thema Inklusion (Grundlagen, Probleme, Methoden) allen Lehrkräften aller Schularten flächendeckend verpflichtend vermittelt wird.

F 48 Lehrerfortbildung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass in der zentralen Lehrerfortbildung sonderpädagogische Inhalte aller Fachrichtungen angeboten werden.

F 49 Gelingende Zusammenarbeit – Lehrerfortbildung

Antrag: BLLV möge sich dafür einsetzen, dass als Kernelemente der Lehrerfortbildung Programme in Methodenkompetenzen, kollegialer Kooperation in der Schule und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Diensten entwickelt und durchgeführt werden, damit die kollegiale sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen gelingt.

F 50 Sonderpäd. Weiterbildung Fachlehrer/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass eine 14-tägige Weiterbildungsmaßnahme mit sonderpädagogischen Inhalten für Fachlehrer/innen an Förderschulen erhalten bleibt und besoldungsrechtlich Berücksichtigung findet.

F 51 Supervision

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, flächendeckend und bedarfsorientiert adäquate Supervisionsmöglichkeiten für die Beschäftigten aller Schularten einzurichten.

F 52

Erhöhung des Fortbildungsangebots Technik

Antrag:

Der BLLV setzt sich dafür ein, dass das Fortbildungsangebot für den berufsorientierenden Zweig „Technik“ an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen deutlich erhöht wird.

F 53

Referat Englisch/Fremdsprachen an der ALP

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass an der ALP Dillingen wieder ein alleiniges Referat für Englisch/Fremdsprachen eingerichtet wird, das von einem ausgewiesenen Fremdsprachenexperten geleitet wird.

F 54

Fachberater/innen

Antrag:

Der BLLV setzt sich für die professionelle Betreuung unserer Kolleginnen und Kollegen durch ein detailliertes Betreuungssystem mit fachlich gut qualifizierten Fachberater/innen an jedem Schulamt, insbesondere für Wirtschaft und Technik ein. Dazu ist ein ausreichendes Kontingent von Stundenanrechnungen zu schaffen. Fachberater/innen sind Funktions- und Beförderungsämtler zuzuweisen.

Leistungsfeststellung/Zeugnisse

F 55 Leistung in der Schule

Antrag:

Der BLLV möge beschließen, dass zum Themenbereich „Leistung in der Schule“ eine breite Diskussion mit allen Beteiligten geführt wird. Hierzu sollen Befragungen, Diskussionsrunden, Arbeitsgruppensitzungen, politische Diskurse projektbezogen praktiziert werden. Die Projektleitung wird in Kooperation einer Arbeitsgruppe des letzten Leadership-Trainings 2013/2104 (LST) und der Abteilung Berufswissenschaft stattfinden. Mittel hierfür sind im Rahmen der Haushaltsplanung bereit zu stellen. Der Charme dieses Projektes liegt in der Beteiligung aller: Schülerinnen und Schüler, Studierende, Eltern, Lehrer/innen, Bildungspolitiker/innen, Vertreter/innen der Wirtschaft und alle, die im BLLV Lust auf dieses Thema haben und sich projektbezogen engagieren wollen.

Verschiedenes

F 57 Zukünftige Aufgabenstellungen im Bereich der Berufswissenschaft

Antrag: Unser berufswissenschaftliches Verständnis lautet, dass Lehrkräfte im Sinne der nachfolgenden Definition kompetent sind und es ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler in ihren Kompetenzen sich steigern können, wie es in der bayerischen Kompetenzdefinition beschrieben ist: „Kompetent ist eine Person, wenn sie bereit ist, neue Aufgaben- oder Problemstellungen zu lösen, und dieses auch kann. Hierbei muss sie Wissen bzw. Fähigkeiten erfolgreich abrufen, vor dem Hintergrund von Werthaltungen reflektieren sowie verantwortlich einsetzen.“ Diesem Ziel sind die Lehr- und Studieninhalte des Studiums sowie die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung unterzuordnen.

Unser Lern- und Leistungsbegriff als Experten für Unterricht und Erziehung bedeutet: Individuell Wissen konstruieren, Kompetenzen auf dem individuellen Erfahrungshintergrund des Lernenden aufbauen, Wissen in handlungsorientierten Situationen anwenden, Lerninhalte vertiefen, ganzheitliche Lernarrangements erleben, Gelerntes reflektieren und soziales, kommunikatives Lernen zulassen, heißt auf die Denkweisen der Schüler/innen eingehen und sie da abholen, wo sie gedanklich stehen.

Die nachfolgenden Punkte sind Empfehlungen, wie sie auch in Form von Anträgen von Fachgruppen, Kreisverbänden, der Abteilung Berufswissenschaft des BLLV sowie gemeinsam verabschiedeten BLLV-Positionspapieren formuliert wurden.

Lehrerbildung

In der Lehrerbildung soll die Berufsfeldorientierung verstärkt und den Lehramtsstudierenden mehr Handlungswissen vermittelt werden. Mangelnde Berufsfeldorientierung führt zu Dysfunktionalität zwischen Studium und späterem Beruf. Anzustreben ist eine Stufenlehrausbildung mit einem gleichen Basisstudium für alle Schularten bei gleicher Ausbildungsdauer. Die Staatsexamina sollen beibehalten werden. Lehrämter sind gleichwertig. Für die Lehrerbildung bedeutet das die gleiche Studiendauer für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufs- und Förderschulen. Alle Lehramtsstudiengänge schließen mit dem Master ab. Eine moderne Lehrerbildung bedarf einer klar definierten Eigenständigkeit. Diese muss vor allem in der universitären Struktur erkennbar werden: Lehrerbildung muss an so genannten Professional Schools (Schools of Education) stattfinden. Lehrerbildung benötigt bereits während des Studiums eine deutlich stärkere Berufsfeldorientierung. Die innere Einheit der Lehrerbildung muss strukturell und inhaltlich verbessert werden. Qualifizierte Lehrkräfte aller Schularten bedürfen ständiger Fort- und Weiterbildung. Erste, zweite und dritte Phase der Lehrerbildung müssen hierfür aufs engste kooperieren. Studienanteile von Fachwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken und Praktika müssen gleichwertig behandelt werden, auch wenn der Umfang der jeweiligen Studienanteile in den verschiedenen Lehrämtern unterschiedlich ist.

Wichtig ist, den Umgang mit Heterogenität, die Herausforderungen der Inklusion und das Schaffen von Lernumgebungen, die lernzieldifferentes Unterrichten und Lernen ermöglichen, in allen Phasen der Lehrerbildung viel stärker zu thematisieren.

Eine zentrale Aufgabe zukünftiger Lehrkräfte aller Schularten ist eine lernzieldifferente Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler. Schulpraktika schon während der Studienzeit tragen zu besseren Kompetenzen der zukünftigen Lehrkräfte bei.

Gleichzeitig setzt sich der BLLV dafür ein, dass die Fachlichkeit durch qualifiziertes Personal sichergestellt wird. In der Mittelschule gibt es im Bereich der Fachrichtung musisch-technisch (m/t) personelle Engpässe. Um diese zu verhindern, ist es notwendig, die Fachrichtung m/t stärker zu bewerben.

Inklusion

Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder aller Behinderungsarten und -grade unter bestimmten Voraussetzungen in einer für alle gemeinsamen Schule erfolgreich lernen und gefördert werden können und dass sich dadurch die Schule zum Vorteil aller Kinder verändert. Das gemeinsame Lernen und die individuelle Förderung von Kindern in besonderen Lebenslagen und mit besonderem Förderbedarf muss selbstverständliche Aufgabe aller allgemeinen Schulen werden. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind zu schaffen. Die sonderpädagogische Förderung ist in die allgemeine Schule und in die allgemeine Lehrerbildung zu integrieren. Multiprofessionelle Teams sind an allen Schulen notwendig. Der Zuweisungsschlüssel an Lehrerstunden sowie weiterem Fachpersonal soll entsprechend der Anzahl an Kindern mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf angepasst werden. Dies gilt auch für Zweitkräfte an schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE).

Die Kooperation zwischen den Sonderpädagogischen Förderzentren und den Staatlichen Schulämtern ist von hoher Bedeutung. Die beteiligten Schulen werden früh in die Planung bzw. Auswahlphase einbezogen.

In keiner Schulart ist die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler so groß wie in der Grundschule. Mit dieser Heterogenität produktiv und fördernd umzugehen, ist die Aufgabe von Grundschullehrer/innen. Im Zusammenhang mit einer veränderten Lehrerrolle und verstärkter Übertragung von Lernverantwortung an die Schüler/innen kann die Anschlussfähigkeit im Bildungsprozess besser gewährleistet werden. Heterogenität in der Klasse soll dabei nicht als Lernhindernis angesehen werden, sondern bewusst erkannt, berücksichtigt und produktiv genutzt werden. Wir bejahen und unterstützen eine pädagogische Konzeption von jahrgangsgemischtem Lernen, indem wir aufzeigen, wie Kinder mit unterschiedlichen Methoden voneinander und miteinander lernen. Durch die Umsetzung guter, auch offener Aufgabenstellungen kann dabei jedes Kind an gleichen Inhalten im Sinne einer natürlichen Individualisierung selbsttätig lernen und sich mit anderen über sein Lernen austauschen. Sich wiederholende Inhalte werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln bearbeitet, an ihnen werden inhaltliche, methodische und lernreflexive Kompetenzen der Kinder entwickelt. Die Aufgabe, jahrgangsgemischte Klassen zu führen, erfordert hohe professionelle Kompetenzen von Grundschullehrkräften, die Arbeit in jahrgangstreuen und dennoch heterogenen Klassen ebenfalls. Vermehrt sind Phasen des Teamteachings in allen Grundschulklassen zu ermöglichen.

Prüfungsformate

Der BLLV begrüßt die Projektprüfung als integrierte Weiterentwicklung der bisherigen praktischen Prüfungen und der theoretischen AWT-Prüfung. Die projektorientierte Prüfungsform stellt die Kompetenzen der Schüler/innen in den Mittelpunkt und weist damit den Weg zu einem veränderten Lern- und Leistungsverständnis. Der BLLV setzt sich dafür ein, dass die Projektprüfung als überfachliches Prüfungsformat angeboten wird. Dadurch kann es gelingen, die Stärken eines Prüflings vermehrt zu berücksichtigen. Außerdem könnte ein überfachliches Prüfungsformat den Projektgedanken stärken und durch den Wegfall der Konzentration auf die drei arbeitspraktischen Fächer die Organisation vereinfachen. Bereits ab der 5. Jahrgangsstufe soll ein durchgängiges Konzept zur Vorbereitung von Projektarbeit und -prüfung bestehen. Lehrer/innen müssen rechtzeitig und fachlich qualifiziert vorbereitet werden.

Berufsorientierung

Die (erweiterte) vertiefte Berufsorientierung ist ein Markenzeichen der Mittelschule. Den richtigen Beruf zu finden, wird durch umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten, Stärken-Schwächen-Analysen und zielführende Praktika erleichtert. Aufgabe der verantwortlichen Lehrkräfte und Schulleitungen ist es, die Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung passgenau und bedarfsgerecht zu entwickeln. Berufsorientierung ist wichtig, die Inhalte der Fächer des Lehrplans der Mittelschule ebenfalls. Doppelungen müssen vermieden werden, damit die zur Verfügung stehende Lern- und Unterrichtszeit effektiv genutzt wird. Es muss vermieden werden, dass wichtige Fachinhalte reduziert werden, die für die Bildungsbiografie des Lernenden wichtig sind und auch von den Arbeitgebern gefordert werden.

F 58

Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass bei der Einführung des Schulversuchs „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“ folgende inhaltliche Vorgaben berücksichtigt werden:

1. Bilingualen Unterricht nur auf die sogenannten weichen Fächer (Musik, Kunst, Sport) zu beschränken, ist eine gravierende Fehldisposition, erzeugt das Gefühl von Minderwertigkeit des Vorhabens. Bilingualer Unterricht ist primär kommunikativ ausgerichtet und sollte zumindest auch den Sachfachbereich und auch Mathematik einbeziehen. Auch sprachliche Inhalte eignen sich hervorragend für zweisprachig ausgelegtes Lernen.

Kritisch zu hinterfragen ist auch die vor der Realisation vorgesehene Entwicklung von Unterrichtskonzepten bzw. von Unterrichtseinheiten. Solche Vorgaben können den unterschiedlichen Profilen beteiligter Projektschulen bzw. der Individualität des Unterrichtshandelns beteiligter Lehrkräfte nicht gerecht werden. Die Heterogenität von Lehr- und Lernprozessen und wie damit in Schulen umgegangen wird, verbietet im Grunde die Uniformität wie sie im Eckpunktepapier vorgegeben ist.

An die Stelle vorformulierter und vorgedachter Konzepte und Unterrichtseinheiten könnten zu entwickelnde didaktische, methodische, mediengestützte und auf bilinguales Lehren und Lernen abgestimmte Handlungsstrategien treten, die unabhängig von Lerngruppenstrukturen, Schulprofilen, Individualität der Lehrenden modifiziert auf geeignete Themenbereiche entwickelt werden. Praktikable Hilfen bietet diesbezüglich der Europäische Referenzrahmen für Sprachen an und auch das Erfahrungspotential aus bereits bestehenden Bili-Grundschulen.

2. Die Niveaustufe A1 als Zielvorgabe für Bilingualen Unterricht ist zu niedrig angesiedelt. Diese Festlegung

verkennt die Sprachlernfähigkeiten von Grundschulkindern und stellt im Grunde die mit dem Bilingualen Lernen zu erwartenden und einzufordernden Sprachlernzuwächse von vorneherein in Frage.

3. Die Zielgruppe für die Teilnahme am zweisprachigen Unterricht sind „sprachlich begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler.“

In dieser Formulierung steckt nicht zu unterschätzendes Problem- und Konfliktpotential, das durch nachfolgende Fragen transparent gemacht wird:

- Mit welchen sprachrelevanten Parametern will man bei Schulanfängern sprachliche Begabung bzw. sprachliches Interesse feststellen?
- Ist den künftigen Bili-Schulen bewusst, welche Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Teilnahme am zweisprachigen Unterricht als günstig eingestuft werden?
- Liegt eine in sich schlüssige Argumentationslinie vor, die Eltern von der Sinnhaftigkeit des zweisprachigen Unterrichts ab Jgst. 1 überzeugen kann und die, positiv gedacht, die Entscheidung der Eltern beim Anmeldeverhalten beeinflusst?
- Wer trifft in der Bili-Schule die Entscheidung, ob ein für die Bili-Klasse angemeldetes Kind aufgenommen wird oder nicht?
- Können Eltern einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Bili-Unterricht geltend machen?
- Wie ist zu verfahren, wenn die Anmeldungen für die Bili-Klasse im Ungleichgewicht zur Parallel-Klasse stehen?

4. Die geforderte fremdsprachliche Qualifikation von mindestens einer Lehrkraft erkennt schulische Realitäten. Bilinguales Lernen ist in keinem Fall eine „Ein Mann/Frau“-Angelegenheit, sondern ein sehr komplexes Gefüge, das nur dann Erfolg zeigen kann und wird, wenn in der jeweiligen Klasse unterrichtende Lehrkräfte in kontinuierlicher Kommunikation miteinander stehen bzw. sich mit dem bilingualen Lernen auch identifizieren.

Als Faustregel für Personalressourcen sollte gelten, dass je Bili-Klasse mindestens zwei entsprechend kompetente Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Die Realisierung dieses Ansatzes muss unbedingt von Anfang an verfolgt werden. In Frage kommende Schulen werden mit entsprechenden Lehrkräften versorgt bzw. interessierte Lehrkräfte werden ab sofort ausgebildet.

Erfolgreiches bilinguales Lehr- und Lernhandeln in den einzelnen Schulen stellt sich nur dann ein, wenn die Schulen/Lehrkräfte nicht auf sich allein gestellt sind. Das heißt konkret: Es müssen auf Dauer Netzwerke eingerichtet werden, die regelmäßig und in nicht allzu großen zeitlichen Abständen ermöglichen ...

- ... den Austausch und Dokumentation bilingualer Unterrichtserfahrungen
- ... die Weiterentwicklung individueller Handlungsstrategien
- ... den Ausbau der fachlichen individuellen Bili-Kompetenzen durch Experten
- ... den Umgang mit Schwierigkeiten und Problemen
- ... die Entwicklung geeigneter Informationsstrukturen zur Eltern- und
- ... Öffentlichkeitsarbeit
- ... die Weiterentwicklung des schulischen Bili-Profiles
- ... Hospitationen von Bili-Unterricht

So wichtig die Vorbereitungsphase für den Bilingualen Unterricht auch ist, primär erfolgs- und zielrelevant ist die Effizienz der einschlägigen Netzwerkarbeit.

5. Die einer Bili-Schule in Aussicht gestellten zwei Anrechnungsstunden verkennen den mit der Umsetzung des Projekts verbundenen zeitlichen Mehraufwand für Schule und Lehrkräfte. Mindestens 2 Anrechnungsstunden sollten für jede Bili-Klasse bereitgestellt werden, zusätzlich eine weitere Anrechnungsstunde für die Schulleitung.

Die Rechtmäßigkeit dieses Anspruchs vereinfacht ausgedrückt und auf einen Nenner gebracht:

- Auf die Schulleitung kommen mehr Verwaltungs- bzw. auch Steuerungsaufgaben zu.
- Die Vorbereitung des bilingualen Unterrichts zusammen mit der institutionalisierten Kommunikation erfordert für Lehrkräfte im Vergleich zum herkömmlichen Unterricht mehr Zeit.

Zudem wäre für die Jahrgangsstufen 1 und 2 eine weitere „Sprachenstunde“ in der Stundentafel machbar. Im Rahmen einer verlässlichen Halbtags- oder Ganztagsgrundschule sollte keine Klasse vor 13 Uhr nach Hause gehen (müssen). Während dieser Stunde könnten in der Bili-Klasse fremdsprachliche Inhalte eingebracht/vertieft werden.

F 59 Schulversuch Bilinguale Grundschulen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass nach einer ca. 2-jährigen Erprobungs- und Evaluationsphase des Schulversuchs Bilinguale Grundschulen interessierte Lehrkräfte und Schulleitungen dafür interessiert und ausgebildet werden.

F 60 Schulversuch Bilinguale Grundschulen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass über den Schulversuch Bilinguale Grundschulen regelmäßig berichtet wird.

F 61 Lehrplanentwicklung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass neue Lehrpläne ohne den bisherigen Zeitdruck mit mehr Vorlauf entwickelt, vermittelt, erprobt, evaluiert und eingeführt werden.

F 62 Evaluation des neuen Grundschullehrplans

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass der neue Lehrplan Grundschule zeitnah und ehrlich evaluiert wird und Änderungen nach etwa 2-3 Jahren entsprechend umgesetzt werden.

F 63 Technische Grundbildung an allen Schulen

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, die technische Grundbildung fächerübergreifend an allen bayerischen Schulen zu gestalten.

F 64 Islamunterricht an allen Schulen

Antrag: Der BLLV möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Schulversuch Islamunterricht kurzfristig deutlich ausgeweitet wird. Mittelfristig ist der laufende Schulversuch zu beenden und durch ein Regelangebot an allen bayerischen Schulen und Schularten zu ersetzen.

Dieses Regelangebot soll folgende Kriterien erfüllen:

- Es korrespondiert mit Artikel 7 Grundgesetz und den relevanten Artikeln der Verfassung des Freistaates Bayern,
- curricular gründet es auf den vorhandenen Fachlehrplänen für den Schulversuch Islamunterricht an bayerischen Schulen,
- es wird von qualifizierten Lehrkräften mit staatlicher Lehrbefähigung in deutscher Sprache erteilt,
- die Lehrkräfte für diesen Unterricht werden an Universitäten im Rahmen des Lehramtsstudiums ausgebildet, hierfür sind die entsprechenden Kapazitäten an Universitäten zu schaffen. Kurzfristig muss mindestens ein zweiter Standort für dieses Studium geschaffen werden,
- es unterliegt der deutschen staatlichen Schulaufsicht

F 66 Stundenzahl im Fach Englisch der Mittelschule

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass das Fach Englisch in den Stundentafeln der Mittelschule endlich mit mehr Wochenstunden vertreten ist (Jahrgangsstufen 5 - 9 durchgehend mit mindestens 4 Stunden, Jahrgangsstufen 10 mit mindestens 5 Stunden).

F 67**Wirtschaftsenglisch**

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass alle M-Standorte mit zusätzlichen Stunden für das Wahlfach Wirtschaftsenglisch ausgestattet werden.

F 68**Neue unterrichtliche Entwicklungen und Evaluation**

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass neue unterrichtliche Anforderungen und Inhalte grundsätzlich von Hochschulforschungen begleitet und evaluiert und die Zwischenergebnisse allen Beteiligten regelmäßig zugänglich gemacht werden.

F 69**Externe Evaluation**

Antrag:

Die LFG Schulleitung beantragt, die Externe Evaluation im Pflichtschulbereich nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Lehrerkollegiums und in einem selbst zu bestimmenden Turnus durchzuführen.

F 71**Ausbildung Kinderpfleger/in / päd. Hilfskräfte**

Antrag:

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, dass sich der BLLV für eine dreijährige Kinderpfleger/innenausbildung (pädagogische Hilfskraft) einsetzt. Diese soll aus einem überwiegend praxisorientierten Teil im ersten Jahr und einem theoriereicheren Teil in den beiden folgenden Jahren bestehen.